

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Oktober 1956

Minister Proksch über die Aufstockung der Altrenten im Jahre 195722/A.B.

zu 1/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten U h l i r und Genossen haben in der ersten Sitzung der Frühjahrssession am 8. Juni 1956 an den Sozialminister eine Anfrage bezüglich Erhöhung der Altrenten gerichtet.

Bundesminister für soziale Verwaltung P r o k s c h führt in Beantwortung dieser Anfrage folgendes aus:

In der vorliegenden Anfrage wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage gestellt, ob er bereit sei, nach sofortigen Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Aufstockung der Altrenten ohne Inanspruchnahme der Fürsorge versieht.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie aus Verlautbarungen bereits bekannt ist, haben die Verhandlungen über die Erstellung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1957 zu dem vorläufigen Ergebnis geführt, dass ein Betrag von 300 Millionen Schilling für die Aufstockung der Altrenten vorgesehen wird. Soweit Träger der Pensionsversicherung über ausreichende Reserven verfügen, könnte daran gedacht werden, auch diese nach Möglichkeit zur Aufstockung der Renten heranzuziehen. Nachdem nunmehr ein Überblick über die für diesen Zweck voraussichtlich verfügbaren Mittel gegeben ist, werden die bereits eingeleiteten Vorarbeiten zur Erstellung des Entwurfes einer Regierungsvorlage mit grösster Beschleunigung fortgesetzt werden. Was die Inanspruchnahme der Fürsorge anlangt, so kann ich schon jetzt mitteilen, dass bei der Erstellung des Entwurfes einer Regierungsvorlage auch die Aufnahme von Bestimmungen in Erwägung gezogen wird, wonach die derzeit geltende Regelung, betreffend die Ausgleichszulage, eine Änderung zugunsten der Anspruchsberechtigten erfahren soll. Das mit unterstellte Bundesministerium wird den Entwurf nach seiner Fertigstellung unverzüglich an die beteiligten Zentralstellen und Interessenvertretungen so rechtzeitig zur Stellungnahme versenden, dass die Regierungsvorlage noch in diesem Jahr den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlussfassung zugeleitet werden kann.

-.-.-.-.-